

Beschluss des Landtages Brandenburg

Anbau von Genmais 1507 in Brandenburg, Deutschland und Europa verhindern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 2. April 2014 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat durch ihre Enthaltung am 11. Februar 2014 im EU-Ministerrat dazu beigetragen, dass es zu keiner qualifizierten Mehrheit gegen eine Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 gekommen ist und nun eine europaweite Zulassung droht.
2. Die Bundesregierung hat die seit 2010 vorgeschlagene Opt-out-Regelung, ein Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedsstaaten über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, nicht unterstützt.
3. Der Landtag spricht sich für einen grundsätzlichen Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- a) Die Landesregierung setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, eine Zulassung des Genmais 1507 noch zu verhindern. Sie setzt sich für eine juristische Überprüfung des Zulassungsverfahrens und gegebenenfalls für eine Klage gegen die Zulassung ein.
- b) Die Landesregierung setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Optimierung des EU-Zulassungsverfahrens ein, in dem langfristige Umweltauswirkungen, Effekte auf Nichtzielorganismen und die Folgen der bei gentechnisch veränderten Organismen eingesetzten Pestizide zukünftig Eingang in die Risikobewertung finden.
- c) Soweit eine Zulassung von Genmais 1507 nicht abwendbar ist, unterstützt die Landesregierung die Forderung zur Schaffung einer rechtssicheren Festlegung des Anbauverbots gentechnisch veränderter Pflanzen durch die Mitgliedsstaaten. Eine Verhandlung mit Gentechnik-Herstellern soll ausdrücklich keine Voraussetzung für den Erlass von Verboten sein. Als Grundlage soll der Beschluss des Europäischen Parlaments vom Juli 2011 herangezogen werden.

- d) Die Landesregierung setzt sich außerdem auf Bundesebene dafür ein, zeitnah weitergehende Untersuchungen zu Risiken des Genmais 1507 auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu veranlassen, um die Voraussetzungen für die bereits bestehende Möglichkeit eines nationalen Anbauverbotes gemäß der Schutzklausel der EU-Freisetzungsrichtlinie zu schaffen.
- e) Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Kennzeichnungspflicht von Honig mit Gentech-Pollen und gegen die geplante Änderung der EU-Honigrichtlinie einzusetzen. Darüber hinaus unterstützt sie die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für sämtliche Lebensmittel, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden.“

Fritsch
Der Präsident